



Aktenzeichen: 101/2/Wa

Datum: 25.01.2017

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss

**Zuschuss für die Anmietung von Räumlichkeiten in Frankenthal (Pfalz) für den Förderverein "Bund der Freunde" der Städtischen Musikschule Frankenthal e.V.**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährt dem Förderverein „Bund der Freunde“ der Städtischen Musikschule Frankenthal e.V. einen Zuschuss in Höhe von voraussichtlich 1.656,48 €.

Die Auszahlung erfolgt nach der Veranstaltung unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung 2017 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

**Begründung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2014 beschlossen, für die Anmietung von Räumen in öffentlicher oder privater Trägerschaft in Frankenthal (Pfalz) einen Mietzuschuss in Höhe von 60 % der anfallenden und nachgewiesenen Mietkosten zuzüglich mietbedingter Personalkosten zu gewähren.

Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände, Kirchen, Schulen und gemeinnützige Körperschaften, die ihren Sitz, ihre Geschäftsleitung oder Niederlassung in Frankenthal (Pfalz) haben. Ein Zuschuss soll mindestens zwei Monate vor der geplanten Veranstaltung unter Darlegung der anfallenden Mietkosten beantragt werden. Förderfähig sind ausschließlich Veranstaltungen zur Pflege von Kultur und Brauchtum, sowie für sonstige gemeinnützige oder mildtätige Zwecke. Dienstleistungsanteile wie z. B. Vorhaltung und Miete von technischen Anlagen und Einrichtungen bzw. das für die Durchführung der Veranstaltung erforderliche Personal, sowie Nebenkosten für Strom, Heizung oder Reinigung sind nicht förderfähig. Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Der Höchstbetrag, der einem Antragsteller von der Stadt Frankenthal (Pfalz) in einem Jahr für maximal drei Veranstaltungen an Mietzuschüssen gewährt wird, beträgt 7.500 €.

Mit Schreiben vom 16.12.2016 beantragt Herr Walter Lohse einen Zuschuss für die Anmietung von Räumlichkeiten im Congressforum Frankenthal am 05.03.2017 für das Abschlusskonzert des Regionalwettbewerbes Jugend musiziert Vorderpfalz.

Gemäß der vorgelegten Rechnung belaufen sich die zuschussfähigen Mietkosten dabei auf insgesamt 2.760,80 €. Hiervon machen 60 % einen Betrag von 1.656,48 € aus.

Über die Gewährung eines Zuschusses entscheidet im Einzelfall der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Es wird daher vorgeschlagen, dem Förderverein „Bund der Freunde“ der Städtischen Musikschule Frankenthal e.V. den Betrag in Höhe von 1.656,48 € als Zuschuss in Aussicht zu stellen. Die Auszahlung erfolgt nach der Veranstaltung unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung 2017 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdi- rektion.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister